

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

Präambel

Der SV Motor Altenburg e. V. ist ein gemeinnütziger Sportverein, der im Breitensportbereich ausschließlich die Sportart Fußball anbietet. Beim SV Motor trainieren aktuell 2 Männer- und 1 Frauenmannschaft sowie 9 Jugendmannschaften. Der Verein ist damit einer der größten Fußballvereine der Stadt Altenburg.

Bereits seit Mitte März 2020 ruht der komplette Trainingsbetrieb des Vereins und gerade im Jugendbereich beobachten wir eine wachsende Distanz der Kinder zum Verein und ihrem Sport. Die Vereinsführung sieht dahin eine große Gefahr Fußballtalente zu verlieren und diese dem sportlichen Wettkampf in Gänze den Rücken kehren.

Der Verein ist daher sehr daran interessiert, den Trainings- und Spielbetrieb wiederaufzunehmen und hat daher ein Infektionsschutzkonzept erstellt und regelmäßig anhand der geänderten Vorgaben fortgeschrieben.

1. Geltungsbereich

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Ausbreitung unterliegt der SV Motor Altenburg den Regularien der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der jeweils gültigen Fassung der ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO. Das Infektionsschutzkonzept orientiert sich zusätzlich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Den für den jeweiligen Zeitraum gültigen Anordnungen wird dann Folge geleistet.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Als Sportstätten des SV Motor Altenburg e. V. in diesem Konzept werden die Skatbankarena und die weiteren Fußballplätze in der Zwickauer Straße in Altenburg betrachtet. Um den Trainingsbetrieb in der Halle wird das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt erweitert.

Das Infektionsschutzkonzept und die darin beschlossenen Maßnahmen (u. a. die Zonierung) gelten über den gleichen Zeitraum wie die entsprechenden Thüringer Verordnungen. Dabei bestimmt sich der Trainingsumfang bzw. der Spielbetrieb vorrangig aus der Einstufung nach der ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO, die durch das Thüringer Bildungsministerium regelmäßig bekannt gegeben wird. Dies erfordert einer hohen Flexibilität aller Beteiligten.

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

2. Maßnahmen des SV Motor Altenburg

2.1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der im Konzept genannten Maßnahmen ist der Vorstand des Vereins, vertreten durch Frank Berlin (Präsident). Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept sind neben dem Präsidium der erweiterte Vorstand und die Mannschaftenverantwortlichen.

2.2. Information und Kommunikation der Mitglieder und Gäste

Durch Informationsmaterial (Aushänge etc.) werden Sportler, Verantwortliche, Schiedsrichter, Begleiter (z. B. Erziehungsberechtigte) und Gäste auf die Einhaltung Maßnahmen auf der Sportanlage hingewiesen.

Alle Mitglieder insbesondere alle aktiven Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigte werden über die aufgerufenen Maßnahmen rechtzeitig mündlich, per Mail bzw. über die Homepage informiert und vor dem 1. Trainingsbeginn von den Mannschaftenverantwortlichen (i. d. R. Trainer) belehrt bzw. über Neuerungen informiert.

Die interne Kommunikation konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf ein angemessenes Verhalten am Trainings- bzw. Spielort (Organisatorischen Maßnahmen und Hygienemaßnahmen etc.) und zum Verhalten bei Corona-Fällen in der Familie bzw. im persönlichen Umfeld.

Grundsätzlich tragen die Mannschaftenverantwortlichen eine Mitverantwortung, Ansteckungen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes zu vermeiden. Hierzu werden diese über die Maßnahmen und deren dringenden Einhaltung durch die Sportlichen Leiter belehrt.

2.3. Verhalten im Erkrankungsfall

Alle aktiven Sportler, Verantwortliche und Gäste können im Krankheitsfall durch ihr eigenes Verhalten wesentlich zur Abwendung weiterer Ansteckungen beitragen. Sie sind daher dazu angehalten bei auftretenden Krankheitsanzeichen Kontakt mit ihrem Arzt aufzunehmen und dem Trainings- und Spielbetrieb fernzubleiben

Trainings-/Spielbeteiligte, die nachweislich am hochgradig ansteckenden Krankheitserreger, der die Pandemie auslöst, erkrankt sind, sind aufgefordert, die Mannschaftenverantwortlichen so schnell wie möglich zu informieren. Wenn der Krankheitsverdacht während der Trainingszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Teilnehmern unverzüglich zu vermeiden. Über einen Krankheitsverdacht bei innerhalb des Haushaltes sind die Beteiligten aufgefordert, den Mannschaftenverantwortlichen zu informieren.

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

2.4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Infektionsschutzkonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück wird mit geeigneten Mitteln gekennzeichnet.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Infektionsschutzkonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Kenntlichmachung der Einhaltung des Abstandsgebots werden in folgenden Bereichen geeignete Mittel eingesetzt:

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandshinweisen
- Ggf. Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandshinweise auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandshinweise bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

2.5 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes außerhalb der sportlichen Aktivität nicht möglich, sind die Beteiligten aufgefordert, eine Mund-Nasen-Schutz-Abdeckung zu tragen. Sofern von den Gesundheitsbehörden empfohlen, werden Medizin- und Hygienematerial wie z. B. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe für die Verantwortlichen vor Ort bereitgestellt
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist erforderlich.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände wird regelmäßig gegeben.
- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Toilette) wird hingewiesen. Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Ein- und Ausgang auf die Sportanlage: Der Eintrittsbereich der vom SV Motor Altenburg genutzten Sportanlagen in der Zwickauer Straße in Altenburg sind sehr großräumig, so dass für den regulären Trainings- und Spielbetrieb keine Einbahnregelung notwendig ist. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich nicht im Eingangsbereich aufzuhalten, die Abstandsregeln können so unter den gegebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Bei Bedarf (z. B. größerem Gästestrom) erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

2.6 Organisatorisch vorbeugende Maßnahmen im Trainingsbetrieb

Damit bei einer nicht auszuschließenden Infektion eines Sportlers/Verantwortlichen nicht unter Umständen sämtliche mit dem Trainingsbetrieb vertrauten Personen gleichzeitig in Quarantäne müssen, sieht der SV Motor Altenburger neben der Zonierung und der darin jeweils geltenden Regeln folgende weitere Maßnahmen im Trainingsbetrieb vor:

- Personenanzahl/-übersicht:
Die Trainingsgruppenstärke beträgt zwischen 5 und einer unbegrenzten Anzahl an Personen in Abhängigkeit der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verordnung für Thüringen/des Bundes. Dabei erfolgt auf Anforderung eine Einteilung in feste Gruppen sowie der Verzicht auf Durchmischung.
- An- und Abreise: Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training wird grundsätzlich verzichtet.

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

- Training beinhaltet vor allem Aufgaben, bei dem der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten geht, d. h. das Fußballtraining umfasst vorrangig Einzellaufheiten sowie Technik- und Schusstraining; Trainingsspiele und 2-Kampf-Training sind aber ebenfalls erlaubt; wird der Trainingsbetrieb durch die gesetzlichen Anforderungen/Thüringer Verordnung auf kontaktloses Training eingeschränkt, erfolgen lediglich Aufgabenstellungen, bei dem der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten geht, d. h. das Fußballtraining umfasst vorrangig Einzellaufheiten sowie Technik- und Schusstraining;
- Trainingsutensilien: Bälle sowie alle anderen Trainingsgeräte werden nach dem Training durch die jeweiligen Verantwortlichen entsprechend den Erfordernissen mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Vor und nach dem Training: die Nutzung der Umkleide- und Duschkabinen ist möglich, Spieler und Verantwortliche sind jedoch aufgefordert, dabei auf den Mindestabstand zu achten und die Räume nur in begrenzter Anzahl (so dass Abstand eingehalten wird) zu betreten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Mannschaftssitzungen: finden vorrangig im Freien statt bzw. in ausreichend großen Räumen zur Einhaltung des Mindestabstandes. Dabei wird auf ein regelmäßiges Lüften der geschlossenen Räume geachtet.
- Publikum: Im Trainingsbetrieb besteht grundsätzlich kein Publikumsverkehr, lediglich die Begleitpersonen der jugendlichen Sportler befinden sich auf der Sportanlage zur Unterstützung der Mannschaftenverantwortlichen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln werden diese Personen durch den Mannschaftenverantwortlichen und mittels Informationsmaterial informiert.
- Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen: die Überwachung erfolgt durch die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Trainer der jeweiligen Mannschaften/Gruppen.
- Das Führen von Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten für jede Einheit des Trainings- und Wettkampfbetriebes und andere Zusammenkünfte im Rahmen des Sportbetriebes ist zum Zwecke der Identifizierung von Infektionsketten (Kontaktpersonen) nach § 23 Abs. 1 der akt. ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO für den Sport unter freiem Himmel nicht erforderlich. Aus Gründen der Nachverfolgung im Infektionsfall wird der SV Motor Altenburg trotzdem eine Anwesenheitsliste im Rahmen des Trainings führen.

2.7 Organisatorisch vorbeugende Maßnahmen bei sportlichen Veranstaltungen (Spielbetrieb)

Zum Schutz der Sportler/Verantwortlichen im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung, d. h. im Spielbetrieb bzw. anderer Veranstaltungen mit sportlichem Hintergrund sieht der SV Motor Altenburger folgende Maßnahmen vor:

- Grundsätzlich: Veranstaltungen/Sportbetrieb findet nur statt, soweit das Infektionsschutzgesetz bzw. die Verordnungen des TMBJS bzw. des Landkreises dies erlauben.
- Personenanzahl/-übersicht: Die Gäste werden ebenso über die Infektionsschutzmaßnahmen belehrt. Die Begrenzung der Personenanzahl richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Betrieb lt. VO angegebenen Obergrenze.
- An- und Abreise: Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur sportlichen Veranstaltung wird grundsätzlich verzichtet bzw. eine Mund-Nasenschutz-Abdeckung getragen.

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

- Spielutensilien: Bälle etc. werden nach dersportlichen Veranstaltung durch die jeweiligen Verantwortlichen entsprechend den Erfordernissen mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Mannschaftssitzungen: finden vorrangig im Freien statt bzw. in ausreichend großen Räumen zur Einhaltung des Mindestabstandes. Dabei wird auf ein regelmäßiges Lüften der geschlossenen Räume geachtet.
- Vor und nach der Veranstaltung: die Nutzung der Umkleide- und Duschkabinen ist möglich, Spieler und Verantwortliche sind jedoch aufgefordert, dabei auf den Mindestabstand zu achten und die Räume nur in begrenzter Anzahl (so dass Abstand eingehalten wird) zu betreten.
- Reinigungsvorgänge: Die für Beteiligte bzw. Gäste/Zuschauer zugängigen Toiletten werden regelmäßig in der Zeit der Veranstaltung gereinigt. Auch hier weisen Informationsschilder auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- Publikum: Über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln werden Zuschauer durch den Verantwortlichen vor Ort vorrangig mittels Informationsmaterial und mündlicher Hinweise informiert.
- Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen: die Überwachung erfolgt durch den benannten Ordnungsdienst sowie durch die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Trainer der jeweiligen Mannschaften/Gruppen.
- Das Führen von Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten für jede Einheit des Trainings- und Wettkampfbetriebes und andere Zusammenkünfte im Rahmen des Sportbetriebes ist zum Zwecke der Identifizierung von Infektionsketten (Kontaktpersonen) nach § 23 Abs. 1 der akt. ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO für den Sport unter freiem Himmel nicht erforderlich. Aus Gründen der Nachverfolgung im Infektionsfall wird der SV Motor Altenburg trotzdem eine Personenliste der beteiligten Mannschaften führen sowie die Zuschauer um die Abgabe der Kontaktdaten bitten. Die Personendaten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.

Sportliche Veranstaltungen außerhalb des gemeldeten Spielbetriebes finden in gesonderter Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land statt. Hier bedarf es dann zusätzlicher Maßnahmen.

2.8 Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich auf dem Sportanlagen in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier müssen die Verantwortlichen im Notfall nahekomen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, wenn es der Gesundheitszustand erlaubt. Bei Notwendigkeit einer Erste-Hilfe-Beatmung sind beide Beteiligte mit der Nutzung eines Einmaltaschentuches o. ä. zu schützen.

2.9 Imbissbetrieb

Infektionsschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.08.2020; aktualisiert am 30.04.2021

Der Imbiss wird von den Mitgliedern des SV Motor Altenburg betrieben. Dabei werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Essens- und Getränkeausgabe durch festgelegte Personen – keine Selbstbedienung
- Nutzung von Einweggeschirr und -servietten
- Regelmäßige Reinigung der vorhandenen Ausgabezone, Tische und Stühle durch das Verkaufspersonal in der Zeit des Imbissbetriebes.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird mit Informationstafeln und weiteren geeigneten Mitteln hingewiesen.
- Der Verzehr der Speisen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Zone 3 der Sportstätten sowie in bestimmten Gebieten im Umfeld des Imbisses möglich.
- Eine Dokumentation der Gäste ist lt. aktuelle Verordnung für Gaststättenbetrieb im Außenbereich nicht notwendig.

2.10 Sonstiges

Der SV Motor Altenburg nutzt die Sportanlage der Stadt Altenburg. Die Stadt Altenburg wird im Rahmen des Wiederanlaufs des Sportbetriebsaufgefordert, ausreichend Seifenspender sowie Einmalhandtücher in den Toiletten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies durch die Stadt Altenburg nicht erfolgen, wird dies ebenfalls durch den SV Motor erfolgen.

3. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Motor Altenburg e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Daher erfolgt die Einschätzung des aktuellen Infektionsrisikos und die daraus resultierenden Maßnahmen stets aus der Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden sowie dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetzes des Bundes bzw. der Thüringer Verordnung oder des Landkreises Altenburger Land.